



QUO VADIS, NATURSCHUTZ?

Der Naturschutztag in Mattersburg ist lange vorbei, hoffentlich nicht vergessen! Seine Quintessenz in einem Manifest (kann gegen einen freien Druckkostenbeitrag angefordert werden, 7000 Eisenstadt, Bahnstraße 23) sowie in einem eigenen „Natur und Land“-Heft ist einem breiteren als dem dort anwesenden Publikum zur Kenntnis gebracht worden. Allen interessierten und engagierten Burgenländern sei an dieser Stelle gedacht, die daran teilgenommen haben!

Was hat er nun hinsichtlich seiner Zielsetzung gebracht? Wieweit ist der geplante Nationalpark vorangetrieben worden? Ohne allzu übertriebenen Pessimismus darf man annehmen, daß in nächster Zeit mit einer Realisierung eines Nationalparks kaum zu rechnen ist. Hat doch der zuständige Landesrat Wiesler anlässlich der Podiumsdiskussion — und auch sonst schon oft genug — erklärt: Die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten reichen voll aus, große Landesteile (900 qkm) stehen zumindest unter Landschaftsschutz, enorme finanzielle Mittel werden aufgewendet, als einziges Bundesland verfügt das Burgenland über 5 hauptamtliche Wächter, also es ist ohnedies alles bestens!

Leider sieht die Praxis wesentlich anders aus: Nicht einmal in Vollschutzgebieten ist ein effektiver Schutz gewährleistet, was vielen Besuchern sehr wohl auffällt und sie befremdet. Im Landschaftsschutzgebiet wird fleißig gebaggert, ganze Baumreihen entfernt, dafür willkürlich aufgeforstet, Kanäle gezogen, entwässert usw. Die 5 Wächter sind aufgrund des riesigen Gebietes ihrer Aufgabe absolut nicht gewachsen, besitzen keine echte Amtsgewalt (Mandatseinhebungen können in anderen Bundesländern sogar von ehrenamtlichen Organen vorgenommen werden!), werden bewußt nicht optimal eingesetzt, nicht geschult . . .

Das burgenländische Naturschutzgesetz wurde von kompetenter Seite immer als eines der besten hingestellt. Abgesehen davon, daß ein Gesetz nur so gut sein kann, wie seine Durchführung erfolgt, war es in einem wesentlichen Punkt 18 Jahre lang ein Selbstbetrug, solches zu behaupten. Anders ist die Novellierung nicht zu erklären, die jetzt wegen eines „Formfehlers“ durchgezogen werden muß.

In der Zwischenzeit sind „verbotene“ Eingriffe und Veränderungen vorgenommen worden, die irreversibel sind; noch nie vorher ist das Gebiet um den See — fast zur Gänze Landschaftsschutzgebiet — in derartiger Weise strapaziert und konsumiert worden. Die „Strafen“, so überhaupt erfolgt, hatten eine Wirkungsweise, daß sie geradezu zur Nachahmung reizten. Mit einer echten Bestrafung hätte

(Fortsetzung S. 46)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Umwelt im Burgenland](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Triebel Rudolf

Artikel/Article: [Quo vadis, Naturschutz? 2](#)